

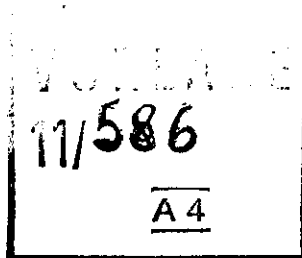


Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf 1 4. Juni 1991
Mannesmannufer 1a
Telefon (0211) 83701 · Durchwahl 837

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Reinhard Grätz MdL
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1



Betr.: Gesetz zur Zuordnung von Übertragungskapazitäten und zur
Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-West-
falen (3. Rundfunkänderungsgesetz)
- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 11/1338

Bezug: Anhörung des Hauptausschusses am 2. Mai 1991 zu Frequenz-
fragen

Anlq.: - 1 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der o.g. Anhörung des Hauptausschusses ist im Ergebnis die
Bitte vorgetragen worden, zur Frage der Zuordnung von Frequenzen
der 5. landesweiten Kette Einvernehmen zwischen dem Westdeutschen
Rundfunk Köln und der Landesanstalt für Rundfunk zu erzielen.

Die Staatskanzlei hat daher die entsprechenden Gespräche und Ver-
handlungen mit diesen Beteiligten geführt, und ich freue mich,
Ihnen den beigefügten "Vorschlag zum Einsatz leistungsstarker UKW-
Hörfrequenzen in Nordrhein-Westfalen" als Beratungsunterlage
für die Sitzung des Hauptausschusses am 6. Juni übersenden zu kön-
nen.

Mit freundlichen Grüßen

Jw
Wolfgang Clement

(Wolfgang Clement)

Vorschlag zum Einsatz leistungsstarker UKW-Hörfunkfrequenzen in Nordrhein-Westfalen

1. Als leistungsstarke UKW-Hörfunkfrequenzen stehen mit sofortiger Nutzbarkeit zur Verfügung:

UKW-Frequenzen der 5. landesweiten Rumpf-Kette:

Standort	UKW-Frequenz	Leistung
Münster	95,4 MHz	6 kW
Langenberg	97,6 MHz	10 kW
Bonn	102,4 MHz	50 kW
Nordhelle	102,7 MHz	35 kW
Soest	100,9 MHz	10 kW
Kleve	103,7 MHz	2 kW

Diese Frequenzen wurden mit der 9. Frequenzverordnung vom 30. Mai 1990 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt NW vom 3. Juli 1990, S. 335, 336) dem Westdeutschen Rundfunk Köln zugeordnet. Sie sind im Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Zuordnung von Übertragungskapazitäten und zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LT-Drucksache 11/1338 vom 13. März 1991) wiederaufgeführt.

Der Westdeutsche Rundfunk Köln nutzt zur Zeit folgende UKW-Frequenzen für die von ihm ausgestrahlten Fremdsprachenprogramme:

Standort	UKW-Frequenz	Leistung
Aachen	92,7 MHz	0,5 kW
Teutoburger Wald	88,1 MHz	3 kW

Der Westdeutsche Rundfunk Köln beabsichtigt diese beiden, von ihm bereits genutzten, UKW-Frequenzen zur Ergänzung der 5. landesweiten Kette einzusetzen.

2. Als weitere leistungsstarke UKW-Frequenzen stehen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung:

Standort	UKW-Frequenz	Leistung
Aachen	107,8 MHz	20 kW
Aachen	106,4 MHz	20 kW
Bärbelkreuz	105,5 MHz	20 kW
Bärbelkreuz	106,1 MHz	20 kW
Bärbelkreuz	106,9 MHz	20 kW
Bielefeld	107,5 MHz	70 kW
Bonn	105,8 MHz	50 kW
Ederkopf	105,2 MHz	15 kW
Ederkopf	107,2 MHz	15 kW
Langenberg	106,7 MHz	100 kW
Münster	107,9 MHz	25 kW
Olsberg	106,1 MHz	10 kW
Olsberg	107,0 MHz	10 kW
Teutoburger Wald	105,5 MHz	100 kW

Im Baltic III-Abkommen vom 15. Mai 1991 wurde festgelegt, daß die oben aufgeführten UKW-Frequenzen zum Teil sofort, spätestens jedoch ab dem 1. April 1992 mit voller Planleistung einsetzbar sind.

3. Der Hauptausschuß des Landtages Nordrhein-Westfalen hat in seiner Anhörung zum 3. Rundfunkänderungsgesetz am 2. Mai 1991 darum gebeten zu prüfen, ob UKW-Frequenzen der 5. landesweiten Hörfunkkette ggf. auch zur Verbesserung der Versorgung des lokalen Hörfunks eingesetzt werden können. Er hat ferner darum gebeten, über diese Frage eine Verständigung zwischen der Landesanstalt für Rundfunk und dem Westdeutschen Rundfunk Köln zu erzielen.

Ausgehend von dem unter 1. und 2. aufgeführten Frequenzpotential wurden unter der Federführung der Landesregierung in Abstimmung mit dem Westdeutschen Rundfunk Köln und der Landesanstalt für Rundfunk nachfolgende Möglichkeiten für eine Verständigung beider Seiten gefunden, die im Ergebnis eine verbesserte Planungssicherheit sowohl für den lokalen Hörfunk als auch für den Westdeutschen Rundfunk Köln ermöglichen sollen.

Vorteile des lokalen Hörfunks wären darin zu sehen, daß für bisher noch unbefriedigend versorgte Verbreitungsgebiete des lokalen Hörfunks zusätzliche oder geeignetere UKW-Frequenzen eingesetzt werden können. Der Westdeutsche Rundfunk Köln würde in die Lage versetzt, Frequenzen der 5. landesweiten Hörfunkkette ohne spätere Frequenztauschmaßnahmen langfristig zu nutzen. Solche Maßnahmen würden sowohl dem lokalen Hörfunk als auch dem Westdeutschen Rundfunk Köln eine erhöhte Planungssicherheit und eine verbesserte Akzeptanz beim Hörer ermöglichen.

Im einzelnen wurde erörtert:

(1) Frequenz 95,4 MHz (Standort Münster)

- 1) Der Westdeutsche Rundfunk Köln wäre bereit, auf die UKW-Frequenz 95,4 MHz der 5. Kette zu verzichten, wenn er im Gegenzug die bisherige UKW-Lokalfunkfrequenz 107,9 MHz erhält. Die Frequenz 95,4 MHz wäre dann für den lokalen Hörfunk am Standort Münster einsetzbar (160 W ND).
- 2) Der Frequenztausch könnte realisiert werden, sobald die UKW-Frequenz 107,9 MHz mit mindestens gleicher Leistung wie die UKW-Frequenz 95,4 MHz nutzbar wird.
- 3) Der Westdeutsche Rundfunk Köln würde seinen Einspruch zur Inlandskordinierung der bisher für den lokalen Hörfunk im Verbreitungsgebiet Warendorf eingeplanten UKW-Frequenz 95,7 MHz am Standort Warendorf zurückziehen. Damit würde diese Frequenz zusätzlich für den lokalen Hörfunk nutzbar.
- 4) Um dem lokalen Veranstalter und dem Westdeutschen Rundfunk Köln ausreichende Zeit für den erforderlichen Frequenzwechsel zu ermöglichen, sollten die UKW-Frequenzen 95,4 MHz und 107,9 MHz vorsorglich befristet zum 31. Dezember 1992 zugeordnet werden. Der Frequenztausch sollte jedoch sobald als möglich angestrebt werden.

(2) Frequenz 97,6 MHz (Standort Langenberg)

Der Westdeutsche Rundfunk Köln wäre damit einverstanden, die UKW-Frequenz 106,7 MHz (heute Radio Neandertal; Verbreitungsgebiet Kreis Mettmann) gegen die UKW-Frequenz 97,6 MHz der 5. landesweiten Kette zu tauschen.

Würde dieser Frequenztausch realisiert, so wäre der Westdeutsche Rundfunk Köln bereit, die UKW-Frequenz 100,9 MHz der 5. Kette am Standort Soest dem lokalen Hörfunk zur Verfügung zu stellen (vgl. dazu auch Punkt 3. (2)), wenn zugleich der Frequenztausch am Standort Teutoburger Wald realisiert wird.

Die bisherige lokale Hörfunkfrequenz 106,7 MHz sollte vorsorglich befristet bis zum 31. Dezember 1992 zugeordnet werden.

Begründung:

Der Versorgungsbereich des lokalen Hörfunksenders 106,7 MHz (1 kW) wird sich voraussichtlich nach Inbetriebnahme der Nachbarkanalsender Eifel (106,6 MHz) und Dillenburg (106,8 MHz) verringern. Die vom WDR dem lokalen Hörfunk zur Verfügung gestellte UKW-Frequenz 97,6 MHz weist dagegen einen unveränderten Versorgungsbereich auf, da dessen Gleich- und Nachbarkanalsender bereits mit Plandaten (Gener Wellenplan 1984) in Betrieb sind. Da der WDR die bisherige Lokalfunkfrequenz mit höherer Leistung als der Lokalfunk nutzen würde, treten diese Nachteile für ihn nicht auf.

(3) Frequenz 102,4 MHz (Standort Bonn)

Diese Frequenz wird für den lokalen Hörfunk nicht benötigt.

Begründung:

Am Standort Bonn steht zusätzlich die Frequenz 105,8 MHz mit 50 kW zur Verfügung. Sie ist heute bereits für den Lokalfunk mit kleiner Leistung eingesetzt. Der Einsatz an weiteren Lokalfunkstandorten ist vorgesehen.

(4) Frequenz 102,7 MHz (Standort Nordhelle)

Diese Frequenz ist zur Versorgung des Verbreitungsgebietes Oberbergischer Kreis/Rheinisch-Bergischer Kreis nicht geeignet, da lediglich Gebiete im Osten des in Frage kommenden lokalen Verbreitungsgebietes erreicht werden. Diese sind jedoch bereits mit Lokalfunkfrequenzen versorgt.

Eine Umkoordinierung der UKW-Frequenz Nordhelle 102,7 MHz nach Norden, Westen oder Osten verstärkt vorhandene Interferenzen (Störungspotentiale) zu leistungsstarken Sendern an den Standorten Wesel (Deutschlandfunk) sowie außerhalb Nordrhein-Westfalens und schränkt die Empfangbarkeit dieser Frequenz in Nordrhein-Westfalen ein. Jede Verlagerung der UKW-Frequenz würde folglich zu einer Zunahme von Interferenzen und damit zu einer Schlechterversorgung durch diese Frequenz führen. Gleiches gilt für den Fall der Leistungsreduzierung.

Lösungen zur Reduzierung der Zahl der UKW-Lokalfunkfrequenzen in den Verbreitungsgebieten Märkischer Kreis, Hochsauerlandkreis und Siegen-Wittgenstein könnten unter Berücksichtigung des unter 2. aufgeführten Frequenzpotentials gefunden werden.

(5) Frequenz 100,9 MHz (Soest)

Der Westdeutsche Rundfunk Köln würde die UKW-Frequenz 100,9 MHz dem lokalen Hörfunk zur Versorgung des Verbreitungsgebietes Soest unter der Voraussetzung zur Verfügung

stellen, daß der Frequenztausch an den Standorten Teutoburger Wald (vgl. 4. (2)) und Langenberg (vgl. 2. (2)) realisiert wird und die dann vom WDR im Gegenzug zu nutzende UKW-Frequenz 105,5 MHz mit voller Planleistung (100 kW) zur Verfügung steht.

Um einen geordneten Frequenztausch zu ermöglichen, sollte die Frequenz 100,9 MHz am Standort Soest dem Westdeutschen Rundfunk Köln befristet bis spätestens zum 31. Dezember 1992 zugeordnet werden.

(6) **Frequenz 103,7 MHz (Standort Kleve)**

Die Frequenz 103,7 MHz wird aufgrund der abgeschlossenen Optimierungsmaßnahmen für den lokalen Hörfunk im Verbreitungsgebiet Kleve nicht benötigt.

Der Westdeutsche Rundfunk Köln beabsichtigt, an seinem Standort Kleve den Antennenträger bis spätestens 1993/1994 zu erneuern. Er erklärt sich damit einverstanden, daß danach eine Mitbenutzung dieses Antennenträgers durch den Lokalfunk erfolgt. Diese Maßnahme hätte eine weitere Verbesserung der Lokalfunkversorgung im Verbreitungsgebiet Kleve zur Folge.

4. Weitere Erörterungsergebnisse

(1) Standort Aachen

Der WDR würde am Standort Aachen auf die UKW-Frequenz 92,7 MHz 0,5 kW verzichten, über die er bisher sein Fremdsprachenprogramm verbreitet. Der Westdeutsche Rundfunk Köln könnte im Gegenzug dazu die UKW-Frequenz 106,4 MHz (max. 20 kW) erhalten, sobald diese Frequenz mit mindestens 1 kW einsetzbar ist. Die freigewordene UKW-Frequenz 92,7 MHz wäre im lokalen Verbreitungsgebiet Düren einsetzbar (bisher Versorgungsdefizit).

(2) Standort Teutoburger Wald

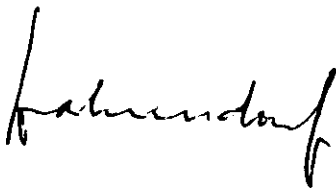
- Der Westdeutsche Rundfunk Köln würde am Standort Teutoburger Wald auf die UKW-Frequenz 88,1 MHz (100 kW) verzichten, über die er bisher sein Fremdsprachenprogramm verbreitet.
 - Der Westdeutsche Rundfunk Köln würde zugleich am Standort Soest auf die UKW-Frequenz 100,9 MHz (bisher Frequenz der 5. landesweiten Kette) verzichten (vgl. 3. (5)).
 - Der Westdeutsche Rundfunk Köln wäre bereit, im Gegenzug die UKW-Frequenz 105,5 MHz mit einer Leistung 100 kW am Standort Teutoburger Wald zu nutzen.
 - Die UKW-Frequenz 100,9 MHz (10 kW) könnte zur Verbesserung der Versorgung im lokalen Verbreitungsgebiet Soest eingesetzt werden (vgl. 2. (5)).
 - Der Frequenztausch sollte realisiert werden, sobald die UKW-Frequenz 105,5 MHz mit voller Leistung nutzbar wird.
- (3) Alle Beteiligten sind sich darüber einig, daß die lokale Hörfunkfrequenz 88,4 MHz vom Standort Borcken zum Standort Bocholt verlagert wird. Der WDR sichert bei dieser Umkoordination kurzfristig seine technische Hilfe zu.
- (4) Die Beteiligten streben an, die unter 3. und 4. genannten Frequenztauschmaßnahmen so schnell wie möglich zu verwirklichen.
- (5) Leistungsstarke UKW-Frequenzen sollten entsprechend § 20 Satz 1 und § 31 Satz 1 LRG NW für den lokalen Hörfunk maximal nur mit der Sendeleistung, Antennenhöhe und Richtung eingesetzt werden, die zur Bestimmung der optimal erzielbaren Reichweite im Verbreitungsgebiet erforderlich sind. Es

besteht Einvernehmen, diese Frequenzen für den lokalen Hörfunk möglichst mehrfach einzusetzen, um eine gleichmäßige Qualität der Lokalfunkversorgung auch in anderen Verbreitungsgebieten zu erreichen.

Werden in Verbreitungsgebieten des lokalen Hörfunks durch den Einsatz leistungsstarker UKW-Frequenzen bisherige Lokalfunkfrequenzen nicht mehr benötigt, so sollten sie zur vorrangigen Reichweitenverbesserung in anderen lokalen Verbreitungsgebieten eingesetzt werden. Andernfalls sind sie zum Einsatz in den Gebieten vorzusehen, in denen der Westdeutsche Rundfunk Köln zur Zeit mit einem seiner ersten vier landesweiten Hörfunkprogramme nicht zufriedenstellend erreichbar ist.

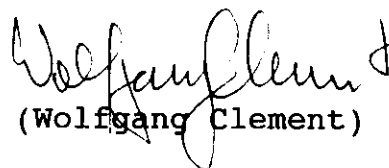
Westdeutscher Rundfunk Köln

Landesanstalt für Rundfunk



J. V. Dr. Rüdiger

Chef der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen



(Wolfgang Clement)

Düsseldorf, den 3. Juni 1991